

Musikschule
Sachbearbeiter(in): Gabriele Hammen
04.06.2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	13.06.2012
Musikschulbeirat (öffentlich)	19.06.2012
Gemeinderat (öffentlich)	27.06.2012

1. Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Rottweil

2. Pilotphase "Stundenpakete für Erwachsene"

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Gebührenanpassung in der Musikschule zum 01.09.2012 zu. Die Gebührenanpassung wird in der Gebührenordnung der Musikschule zum 01.09.2012 umgesetzt.
2. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen von § 3 (Umstellung von vierteljährlicher auf monatliche Fälligkeit der Gebühren unter Verteilung auf elf Raten – September bis Juli) und § 4 (Präzisierung der Bestimmungen zur Berechnung von Ermäßigungen) der Gebührenordnung zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Musikschule, das Modell „Stundenpakete für Erwachsene“ umzusetzen.

I. Erläuterungen:

Die Musikschule der Stadt Rottweil passt in der Regel im zweijährigen Turnus ihre Gebühren an. Die letzte Gebührenerhöhung wurde zum 01.09.2010 vorgenommen. Vor dem Hintergrund der angespannten gesamtstädtischen Haushaltslage und der als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Rottweil für das Musikschulbudget 2012 avisierten Zielvorgabe von 370.000,00 Euro wurde damals eine Anhebung der Gebühren um durchschnittlich 5 % durchgeführt und die Tarife für Erwachsene aus der prozentualen Abhängigkeit von den Kinder- und Jugendtarifen gelöst.

Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass weitergehende Gebührenerhöhungen für viele Familien, vor allem für diejenigen mit einem Einkommen knapp über der Berechtigungsschwelle für den Familienpass, immer problematischer werden. Gerne hätten wir im Jubiläumsjahr der Musikschule auf eine Gebührenerhöhung verzichtet, allein der diesjährige Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst macht eine maßvolle und differenzierte Anpassung nun doch unumgänglich.

Kernstück der vorliegenden Überarbeitung der Gebührenordnung ist die Umstellung des bisherigen vierteljährlichen Einzuges auf einen zukünftig monatlichen Einzug der Unterrichtsgebühren und die damit verbundene Umlage der Jahresgebühr auf elf gleiche Teilzahlungen. Dadurch erhöht sich die zunächst monatlich fällige Gebühr bereits um jeweils 9,1 % gegenüber dem Ausgangsbeitrag.

Nach Betrachtung der Gebühren der Rottweiler Musikschule, im Vergleich zu denen der umliegenden Musikschulen, sowie der Analyse der Entwicklung der hiesigen Belegungsstruktur ist vorab Folgendes zu bemerken:

1. Grundstufenangebote und Gruppenunterricht

Immer noch rangiert Rottweil bei den Einstiegsangeboten der Grundstufe und beim Gruppenunterricht regional in der höchsten Preisgruppe. Handlungsbedarf besteht insbesondere für die Musikalische Früherziehung, die sich mittlerweile gegen eine starke Konkurrenz vielerlei Angeboten anderer Institutionen und Vereine behaupten muss. Auch das für die Familien kostenfreie und durch die Durchführung in den Kindergärten bequeme Landesförderprojekt *Singen-Bewegen-Sprechen* (SBS) wirkt sich auf die Belegungszahlen der MFE aus. Hier ist jedoch derzeit die weitere Entwicklung offen: nachdem das Land die Finanzierung die Weiterführung der SBS-Kurse im Grundschulbereich nicht tragen wird und die vorschulischen SBS-Kurse ab kommenden Schuljahr in die Sprachförderung des Landes integriert werden sollen, ist Sorge zu tragen, dass die Rhythmisch-Musikalische Früherziehung der Musikschule als klassischer Einstieg in die Musikausbildung nicht nur durch ihre Qualität hervorsteicht, sondern auch preislich konkurrenzfähig bleibt. Aber auch der instrumentale Anfängerunterricht, für den die Musikschule die ersten SBS-Absolventen gewinnen möchte, muss durch eine entsprechende Preisgestaltung erreichbar bleiben.

2. Partner- und Einzelunterricht

Das Ziel einer linearen Gebührenstruktur mit einem Minutenpreis für die Tarife E25, E30 und E40, und zusätzlicher Leistungsförderung im Jugendbereich wird durch eine erneute leichte zusätzliche Anhebung des Tarifs E30 weiter verfolgt. Der 2010 neu eingeführte Tarif E40 ist gut angenommen worden. Er bietet fortgeschrittenen Schülern eine reelle Chance auf einen angemessenen Unterrichtsumfang zu vertretbarem Preis, zum Beispiel zur Begleitung des gymnasialen Leistungsfachs Musik, zur Hinführung auf ein Musikstudium oder für die Vorbereitung auf eine Wettbewerbsteilnahme. Die Steuerung der Zuschussbelastung durch die Genehmigungspflichtigkeit dieses Unterrichtsumfangs (nach in der Regel mindestens zweijährigem Vorunterricht und bei entsprechenden Fortschritten) hat sich bewährt. Überdies konnten die zuschussintensiveren Fördertarife Einzelunterricht 45 und 60 Minuten durch den neuen Tarif E40 entlastet werden.

3. Erwachsenentarife

Die erwachsenen Schüler haben die Umstellung auf die eigene Gebührentabelle gut mitgetragen, die Belegungszahlen sind sogar leicht gestiegen. Da in diesem Segment auf Dauer ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden soll, fällt die diesjährige Anhebung geringfügig höher aus als im Bereich für Kinder/Jugendliche. Die besondere Erhöhung der Tarife E45 und E60 nivelliert die aus der bis 2010 bestehende Abhängigkeit von den entsprechenden besonderen Fördertarifen für Kinder. Beide Unterrichtsformen sind derzeit nicht belegt.

Bedarfsgerecht wurde zusätzlich das Modell „Stundenpakete für Erwachsene“ entwickelt, das der Lebensgestaltung Erwachsener, insbesondere der Senioren, entgegenkommen möchte. Es ist geplant, das Angebot nach Erprobung und Ausreifung der notwendigen „Spielregeln“ ab 2014 in die Gebührenordnung der Musikschule aufzunehmen.

Entwicklung der Belegungen Mai 2010 – Mai 2012

	Mai 2010	Mai 2012
2.1 Rhythmisch-musikalische Früherziehung	127	64
2.2 Instrumental/Vokalunterricht		
Gruppenunterricht (3-5 Schüler) 45 Minuten	56	69
Partnerunterricht (2 Schüler) 50 Minuten	40	28
Einzelunterricht:		
25 Minuten	267	297
30 Minuten	234	199
40 Minuten	-	23
45 Minuten	23	12
50 Minuten ¹	20	14
60 Minuten	4	1

II. Änderungen der Gebühren und der Gebührenordnung

1. Tarife für Kinder und Jugendliche ab 01.09.2012
2. Tarife für Erwachsene ab 01.09.2012
3. Zuschläge und Mietgebühren ab 01.09.2012

(siehe Anlage 1).

4. Änderung der Gebührenordnung (siehe Anlage 2)

- 4.1 Änderungen von § 3 – Umstellung von vierteljährlicher auf monatliche Fälligkeit der Gebühren.

Im Interesse der Transparenz und Überschaubarkeit der Rechnungen und Buchungsvorgänge für die Nutzer, möchte die Verwaltung der Musikschule zur heute allgemein üblichen monatlichen Abbuchung der Teilnehmerbeiträge übergehen. Die Musikschulverwaltung schlägt vor, die Jahresgebühren ab September 2012 in elf gleichen Teilbeträgen – jeweils von September bis Juli – jeweils zur Monatsmitte zu erheben. Der August, als in Baden-Württemberg immer zuverlässig komplett unterrichtsfreier Monat, soll abbuchungsfrei bleiben.

- 4.2 § 4 (3) und (6) sprachliche Präzisierung der Bestimmungen zur Berechnung von Ermäßigungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Mehreinnahmen:

September – Dezember 2012 = **3.000,00 Euro**

Januar – Dezember 2013 = **9.000,00 Euro**

(jeweils gleichbleibende Belegung vorausgesetzt).

Anlagen:

Anlage 1 – Tabelle Änderungen der Tarife, Zuschläge und Mietgebühren

Anlage 2 – Gebührenordnung (Auszug mit Änderungsvorschlägen)

Anlage 3 – Tabelle „Stundenpakete für Erwachsene“

¹ Einzelbuchung des Gesamtumfangs Partnerunterricht